
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

Volksbildung

a) Für das Reich

528. Gegenwärtige Aufgaben der öffentlichen Volksbüchereien.

Mir ist berichtet worden, daß gemeindliche Volksbüchereien in — wenn auch vereinzelt — Fällen geschlossen wurden, in denen ein zwingender Anlaß für eine solche Maßnahme nicht vorgelegen hätte. Die Volksbüchereien sind in der nächsten Zeit als Stützpunkte für den Einfaß von Büchern, die die heimische Wehrkraft stärken und über die Absichten unserer Gegner aufklären, unentbehrlich. Für den in schwerer Arbeit und mehr noch für den in lang andauernder Bereitschaft (Luftschutz, polizeilicher Hilfsdienst usw.) stehenden Volksgenossen ist das Buch auch ein wichtiges Mittel für die Entspannung in Freistunden. Durch Verfügung vom 4. September 1939 — 37 b 16 AHA/S Jn VI c / 1672. 8. 39 — hat ferner das Oberkommando des Heeres die Wehrkreisärzte angewiesen, sich wegen der Versorgung der Reservelazarette mit Lesestoff für die Kranken und Verwundeten mit den Staatlichen Volksbüchereistellen und den nächstgelegenen Volksbüchereien in Verbindung zu setzen.

Damit allen diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, erlaube ich, zu veranlassen, daß die hauptamtlich geleiteten gemeindlichen Volksbüchereien für die Benutzung offengehalten werden, soweit dem nicht in einzelnen Gebieten allgemeine Bestimmungen entgegenstehen. Unter Mitwirkung der Staatlichen Volksbüchereistellen ist dafür Sorge zu tragen, daß die Volksbüchereien den neuen und vermehrt an sie herantretenden Anforderungen gewachsen sind. Etwasigen personellen Schwierigkeiten kann dadurch begegnet werden, daß die an den Büchereischulen und an den Volksbüchereien in der Ausbildung befindlichen Anwärter und Anwärterinnen für den Dienst in volkstümlichen Büchereien vertretungsweise in den zu leistenden bibliothekarischen Arbeiten beschäftigt werden. Zu diesem Zweck können Anwärter und Anwärterinnen in dem vorhandenen Ausmaße durch das Staatliche Prüfungsamt für das Volksbüchereiwesen, Berlin W 50, Regensburger Straße 25, den Büchereien überwiesen werden, dem ich im Interesse eines angemessenen überörtlichen Ausgleichs die zentrale Erledigung der sich hieraus ergebenden Aufgaben übertragen habe.

Von Wichtigkeit ist ferner, daß die zerstreuten Bestände der über 10 000 nebenamtlich geleiteten Volksbüchereien auf dem Lande und in den Kleinstädten, die einen wertvollen nationalen und kulturellen Besitz unseres Volkes darstellen, nicht ungenutzt bleiben. Diese Aufgabe fällt vor allem den Staatlichen Volksbüchereistellen in Zusammenarbeit mit Ihnen zu. Die Leiter der Stellen oder ihre Vertreter im Amt müssen darauf hinwirken, daß auch diese Büchereien sich in ihrer Ausleihe und Bestandsergänzung in den Dienst der eingangs gekennzeichneten Maßnahmen stellen. In den Fällen, in denen die nebenamtlichen Büchereileiter, zumeist Lehrer, zum Heeresdienst eingezogen oder zu anderen Dienstleistungen verpflichtet wurden, werden ihre Frauen oder freiwillige Hilfskräfte die Vertretung übernehmen können, die im Einvernehmen mit den Bürgermeistern zu regeln sein wird. Da der Zusammenhalt und die Wirksamkeit der nebenamtlich geleiteten Volksbüchereien entscheidend von der in den Volksbüchereistellen geleisteten Arbeit abhängig ist, müssen diese, wenn auch ihre Ausgaben auf das Unumgängliche mit sofortiger Wirkung zu beschränken sind, doch in einem arbeitsfähigen Zustande erhalten werden. Ich erlaube, hierauf besonders in den Fällen zu achten, in denen der Leiter der Stelle die Geschäfte einem Vertreter übertragen hat.

Wegen der Versorgung von Angehörigen und Formationen der Wehrmacht mit Lesestoff behalte ich mir weitere Maßnahmen vor, die ich dann im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht treffen werde.

Zur Vermeidung unnötigen Schriftverkehrs und im Interesse einer beschleunigten Erledigung aller Angelegenheiten sind die sich ergebenden Einzelfragen, soweit es sich nicht um Verwaltungs- oder Haushaltsfragen handelt oder es in diesem Erlaß nicht anders bestimmt ist, tunlichst unmittelbar zwischen den Staatlichen Volksbüchereistellen und der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen, deren Leiter mir laufend Bericht erstattet, zu regeln.

Eine Durchsicht dieses Erlasses ist für die Unterrichtung der Leiter der Staatlichen Volksbüchereistellen beigelegt.

Berlin, den 12. September 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
In Vertretung: S c h i n s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Ober- und Regierungspräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich — Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten — in Wien und den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg. — V b 2244/39 RV (b).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 507.)

Landjahr

a) Für das Reich

529. Behebung des Mangels an Landjahreziehern (-erzieherinnen).

Zur Zeit sind noch viele unbefetzte Erzieher- (Erzieherinnen-) Stellen zu verzeichnen. Gegenwärtig ist es aber nicht möglich, Bewerberschulungslager für Landjahrezieher (-erzieherinnen) durchzuführen.

In teilweiser Abänderung meines Runderlasses vom 8. Februar 1939 — L 2000/262 usw. — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 107) ermächtige ich daher bis auf Widerruf die Regierungspräsidenten, auch geeignete Bewerber ohne erzieherische Vorbildung ohne Bewerberschulungslager als Praktikanten (Praktikantinnen) einzustellen.

Dienstbezüge rückwirkend vom Beginn der vierwöchigen Praktikantenzeit ab sind den Bewerbern ohne erzieherische Vorbildung wie bisher nicht zu zahlen. Wegen der Ernennung zum Gruppenführer (Gruppenführerin) verweise ich auf Abschnitt D 3 des Runderlasses vom 8. Februar 1939 — L 2000/262 usw. —.

Berlin, den 12. September 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: R a l t e n e g g e r.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen (außer Magdeburg und Merseburg). — Abdruck zur Kenntnis an die Unterrichtsverwaltungen der Länder Württemberg, Braunschweig, Sachsen und Bremen, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg. — L 2000/284.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 507.)

Sonstiges

530. Elektrische Maßeinheiten.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, sind die folgenden Elektrizitätszählerformen zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reich zugelassen und ist ihnen das beigelegte Systemzeichen zuerteilt worden:

I. System $\overline{204}$, die Formen AB8*, AB82*, AB8e*, AB82e*, AB8i* und AB82i*, Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom,

II. Zusatz zu System $\overline{204}$, die Formen AB3*, AB82*, AB8e*, AB82e*, AB8i* und AB82i*, Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom,

fämtlich hergestellt von der Firma Danubia A.-G. in Wien.